

**Ergänzungsvorlage Nr. VII/599/1
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

19.12.2007

Betreff: 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung

FB/Az.: 21.867-02

Bezug: VEA, 06.12.2007, TOP 6 ö.S., SV VII/599

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Ergänzungsvorlage VII/599/1 als Anlage I beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 06.12.2007 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, bei der Bemessung der Gebührensätze für die Sondergebühr (gefäßbezogene Bioabfallentsorgung) keine Quersubventionierung mehr vorzunehmen und den Aufwand für die Sammlung und Behältergestellung für die Bio-Gefäße, sowie den anteiligen Personal- und Verwaltungsaufwand dem Kostenblock der Biotonne zuzuordnen.

Die geänderten Kalkulationsunterlagen sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt. Die geänderten Gebührensätze 2008 bitte ich der letzten Seite der Anlage II zu entnehmen.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage I** der geänderte Entwurf der 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

Croner

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der 16. Änderungssatzung
Gebührenkalkulation 2008